

HVBG-Info 32/1997 vom 05.12.1997, S. 3033 - 3039, DOK 375.321/017-LSG

Wirbelsäulenbeschwerden nicht Folge eines Arbeitsunfalles haftungsausfüllende Kausalität - Gelegenheitsursache - Urteil des LSG Mecklenburg-Vorpommern vom 11.06.1997 - L 5 U 29/95

Wirbelsäulenbeschwerden sind nicht Folge eines Arbeitsunfalles haftungsausfüllende Kausalität - Gelegenheitsursache;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)
Mecklenburg-Vorpommern vom 11.06.1997 - L 5 U 29/95 Das LSG Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 11.06.1997
- L 5 U 29/95 - folgendes entschieden:
Orientierungssatz:

- 1. Die Bezeichnung einer Ursache einerseits als Gelegenheitsursache und andererseits als richtungsweisende Verschlimmerung schließt sich aus. Läßt sich nämlich ein Verschlimmerungsanteil nicht abgrenzen, sondern wird die gesamte Entwicklung des Leidens durch den Unfall ungünstig beeinflußt, so spricht man von einer richtungsgebenden Verschlimmerung.
- 2. Rechtlich unwesentliche Bedingungen hingegen werden auch als Gelegenheitsursache bezeichnet, weil der Erfolg nur gelegentlich ihrer Anwesenheit eintritt, durch sie aber nicht im Rechtssinne verursacht wird.